

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

Politische Bildung an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 06. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25625
vom 12. November 2020
über Politische Bildung an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen rückt die Bedeutung der frühzeitigen Vermittlung demokratischer Grundwerte und Verhaltensweisen schon in den Schulen in den Blickpunkt. Im Fachbrief für Geschichte, Politische Bildung, Politikwissenschaft, Gesellschaftswissenschaften 5/6, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften Nr. 39 / August 2020 wird ausführlich begründet, warum Lernen über Demokratie und gelebte Demokratie an der Schule notwendig ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat dafür Mittel bereitgestellt, die offenkundig nur von staatlichen Schulen beantragt werden können. Deshalb frage ich den Senat:

1. Trifft es zu, dass die Mittel des Programms „Politische Bildung an Berliner Schulen“ für das Kalenderjahr 2021 ausschließlich staatlichen Schulen vorbehalten ist und Schulen in freier Trägerschaft nicht mit 3.000 Euro je Einrichtung bezuschusst werden können?

Zu 1.:

Ja.

2. Was veranlasst den Senat zur Annahme, 38.000 Schülerinnen und Schüler der Schulen freier Träger brauchten keine öffentlichen Mittel für Demokratieförderung und politische Bildung aus dem Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“?

Zu 2.:

Auch für Schulen in privater Trägerschaft gelten das Schulgesetz und die Rahmenlehrpläne mit der Verpflichtung zur Demokratiebildung.

Grundsätzlich unterscheidet sich aber die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber allen öffentlichen Schulen. Der Verfügungsfonds, in dessen Rahmen sich das „Programm Politische Bildung an Berliner Schulen“ bewegt, wurde für die allgemeinbildenden beruflichen und zentral verwalteten Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgelegt.

Eine Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft war nicht vorgesehen, weil die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sich grundsätzlich nach § 101 Absatz 2 Schulgesetz (Anspruch auf Zuschüsse) richtet. Weitergehende Ansprüche haben die Schulen in freier Trägerschaft nicht.

Der Senat begrüßt es, wenn die freien Träger ihren Schulen ebenfalls besondere Mittel für die politische Bildung zur Verfügung stellen.

3. Unter welcher Voraussetzung können die Schulen in freier Trägerschaft bei der Vergabe von Projektmitteln des Programms „Politische Bildung an Berliner Schulen“ berücksichtigt werden?“

Zu 3.:

Eine Teilnahme für Schulen in freier Trägerschaft an dem Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ ist im Jahr 2021 nicht möglich. Die zahlreichen anderen durch den Senat geförderten Programme der politischen Bildung stehen aber auch den Schulen in freier Trägerschaft offen.

4. Zum Schuljahr 2019/20 wurde an den weiterführenden Schulen in Berlin „Politische Bildung“ in den Klassenstufen 7 – 10 zu einem eigenständigen Unterrichtsfach ohne die Wochenstundentafel im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zu erhöhen.

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass dies in der Praxis zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit in den Fächern Geschichte, Geographie und Ethik geführt hat, die ebenfalls einen nicht unerheblichen Teil zu einem Lernen über Demokratie und gelebte Demokratie beitragen und dass das Fach Ethik, das im Jahr 2006 auch aus politischen Gründen als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen als verbindliches Unterrichtsfach in den Klassenstufen 7-10 eingeführt worden war, in den von Schulen individuell nach Vorgaben zu erstellenden Stundenverteilungsmodellen in der Regel von der Kürzung besonders betroffen scheint, weil in den anderen Fächern aufgrund der fachlichen Anforderungen des Rahmenlehrplans keine Kürzung mehr möglich ist?

Zu 4.:

Der Entscheidung der Stärkung des Faches Politische Bildung sind intensive Gespräche mit dem Landesschülerausschuss unter Beteiligung der Fachverbände der Unterrichtsfächer des Lernbereiches und ausgewählten Fachdidaktiken der Universitäten vorangegangen. Dabei wurden unterschiedlichste Alternativen entwickelt, wie z.B. die Erhöhung der Stundentafel, die Kürzung anderer Fächer oder die Reduzierung der Profilstunden, die als nicht umsetzbar von den Beteiligten verworfen wurden. Die Entscheidung der Zusammenfassung der Fächer im Lernbereich, unter Beibehaltung der Wochenstundenzahl für diese Fächer in der Gesamtheit, schafft für die Schulen die Möglichkeit, durch fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten Synergien herzustellen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, über Profilstunden das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld darüber hinaus zu stärken. Das Unterrichtsfach Ethik bleibt weiterhin innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereiches das Fach mit den größten Unterrichtsanteilen und partizipiert an der besseren Verzahnung dieser Fächergruppe. Mit der Stärkung des Faches Politische Bildung gibt es nunmehr ein Leitfach für die Querschnittsaufgabe der Demokratiebildung, das unterstützend auf Prozesse einer demokratischen Schulentwicklung einwirken kann.

5. Welche Schritte hat der Senat eingeleitet und geplant, um die notwendige politische Bildung an Berliner Schulen gleich welcher Trägerschaft wirkungsvoll weiter zu entwickeln und materiell zu unterstützen?

Zu 5.:

Im Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 wurden die Mittel für die politische Bildung an allen Schulen gleich welcher Trägerschaft deutlich erhöht, indem neue Programme aufgelegt und bestehende ausgebaut wurden. In mehreren Fachbriefen, die sich an alle Lehrkräfte der Berliner Schulen richten, wurden zahlreiche Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern gegeben. Weitere Fachbriefe sind in Planung. Im Jahr 2020 wurde ein Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Demokratiebildung entwickelt und an alle Schulen gleich welcher Trägerschaft versandt. Politische Bildung war in den Jahren 2019 und 2020 ein Schwerpunktthema der regionalen Fortbildung und wird es auch im Jahr 2021 sein. Im Jahr 2020 haben zahlreiche Fachtage zu Themen der politischen Bildung stattgefunden, die allen Lehrkräften offenstanden. Weitere Fachtage sind für das Jahr 2021 geplant.

Berlin, den 6. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie